



24. Juni 2015

Schriftliche Anfrage

von Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
und Ursula Näf (SP)

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache bei Bedarf in allen Schulstufen durchführen müssen. Da es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe handelt, ist die Finanzierung als gebundene Ausgabe zu betrachten.

Wir erachten es als wichtig, dass alle SchülerInnen, die einen gesetzlichen Anspruch auf DaZ-Unterricht haben, auch tatsächlich ein adäquates Angebot erhalten. Wie ein Pool von DaZ-Wochenlektionen auf die einzelnen Schulen verteilt wird, liegt aber heute in der Verantwortung der Schulpflege mit den einzelnen Schulleitungen. Durch diese Kompetenzverteilung bleibt weitgehend undurchsichtig, ob ein/e SchülerIn mit DaZ-Anspruch auch tatsächlich die nötigen Ressourcen erhält.

Die Erfahrung aus verschiedenen Schuleinheiten und Schulkreisen zeigen, dass DaZ-Stunden öfter auch für andere Zwecke eingesetzt werden und neu zugezogene SchülerInnen in der Stadt Zürich im laufenden Schuljahr DaZ-Unterricht weit unter dem gesetzlichen Anspruch erhalten, weil im Pool keine Lektionen mehr vorhanden seien. Das legt den Verdacht nahe, dass der gesetzliche Anspruch auf DaZ nicht vollumfänglich erfüllt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele SchülerInnen in der Stadt Zürich haben Anspruch auf DaZ-Unterricht und wie werden diese Zahlen erhoben?
2. Inwiefern fließt die Einschätzung der DaZ- und Klassenlehrpersonen neben dem Resultat der Sprachstanderhebung bei der Anspruchsberechnung ein?
3. Wie viele SchülerInnen erhielten in der Vergangenheit und erhalten momentan trotz gesetzlichen Anspruchs keinen oder zu wenig DaZ-Unterricht und wie viele davon stehen auf Wartelisten?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass Ansprüche, die das kantonale Volksschulgesetz definiert, erfüllt werden müssen, es sich bei den DaZ-Stunden also um gebundene Ausgaben handelt? Ist er der Ansicht, dass die notwendigen DaZ-Stunden ausreichend budgetiert sind?
5. Sieht der Stadtrat bei der Verteilung der DaZ-Lektionen auf die Schulkreise und Schuleinheiten ebenfalls Handlungsbedarf, damit die DaZ-Lektionen dort zur Verfügung stehen, wo anspruchsberechtigte Kinder den Unterricht brauchen? Wie wird gewährleistet, dass die Schulleitungen die gesprochenen Ressourcen auch tatsächlich für den DaZ-Unterricht einsetzen?
6. Inwiefern überprüft der Stadtrat die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages?